



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 135/2007 - 1

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	05.05.2008			

Jahresrechnung 2006 der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

Die Jahresrechnung 2006 der Stadt Biberach wird nach § 95 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat endgültig festgestellt.

II. Begründung

Mit Drucksache Nr. 135/2007 haben wir den Gemeinderat am 23. Juli 2007 vorab über das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung 2006 der Stadt Biberach informiert. Eine endgültige Beschlussfassung konnte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch nicht abgeschlossen war. Gemäß § 110 Abs. 2 GemO hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten nach Vorlage zu erfolgen.

Nachdem der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Biberach am 05. März 2008 vorgelegt wurde, kann die Jahresrechnung vom Gemeinderat förmlich festgestellt werden.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird als Ergänzung zur Drucksache Nr. 135/2007 vorgelegt.

Leonhardt

Anlagen (bitte gesondert ausdrucken)